

99008001012006, 99008001012006

# Personalausweis wegen Namensänderung bei Heirat beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213499995/L100038>

| Modul                     | Sachverhalt                                                |
|---------------------------|------------------------------------------------------------|
| Leistungsschlüssel        | 99008001012006, 99008001012006                             |
| Leistungsbezeichnung I    | Personalausweis wegen Namensänderung bei Heirat beantragen |
| Leistungsbezeichnung II   | Personalausweis beantragen wegen Namensänderung bei Heirat |
| Typisierung               | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug     |
| Quellredaktion            | Thüringen                                                  |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus                                |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus                                |
| Begriffe im Kontext       |                                                            |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung                            |
| Leistungsgruppierung      | Personalausweis (008)                                      |
| Verrichtungskennung       | Ausstellung (012)                                          |

| Modul                         | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| SDG-Informationsbereich       | Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Lagen Portalverbund           | Ausweise (1070100)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Fachlich freigegeben am       | 17.10.2024                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Fachlich freigegeben durch    | Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Teaser                        | Sie haben geheiratet und daher Ihren Namen geändert? Dann müssen Sie einen neuen Personalausweis beantragen, wenn kein Sie gültiges Passdokument mit dem neuen Namen besitzen. Hat sich der Familienname Ihrer Kinder geändert, sind auch deren Dokumente mit dem alten Namen ungültig.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Volltext                      | <p>Nach einer Namensänderung ist Ihr Personalausweis ungültig. Wenn sich Ihr Familienname, zum Beispiel nach einer Heirat oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft, geändert hat, müssen Sie einen neuen Ausweis beantragen. Das Gleiche gilt für Ihre Kinder, falls sich deren Namen mit der Heirat ebenfalls ändern.</p> <p>Es gibt eine Ausnahme: Solange Sie ein gültiges Passdokument, also Reisepass oder vorläufigen Reisepass, mit dem neuen Namen besitzen, müssen Sie keinen neuen Personalausweis beantragen.</p> <p>Die Gültigkeitsdauer ist von Ihrem Alter zum Zeitpunkt der Antragstellung abhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unter 24 Jahren: Personalausweis ist 6 Jahre gültig.</li> <li>• ab 24 Jahren: Personalausweis ist 10 Jahre gültig.</li> <li>• Ein vorläufiger Personalausweis ist höchstens 3 Monate lang gültig.</li> </ul> |

## Modul

## Sachverhalt

Sollten Sie sofort nach der Heirat mit Namenswechsel beziehungsweise nach Begründung einer Lebenspartnerschaft mit Namenswechsel Ihren neuen Personalausweis zum Beispiel für eine Auslandsreise benötigen, können Sie Ihren Ausweis mit dem neuen Namen frühestens 8 Wochen vor dem geplanten Tag der Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft beantragen. Als Ausstellungsdatum wird das Bürgeramt dann ausnahmsweise den Tag der geplanten Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft eingetragen lassen.

Bei Antragstellung macht Sie das Bürgeramt darauf aufmerksam, dass in allen Fällen, in denen sich der zum Antragszeitpunkt angegebene Eheschließungstermin nachträglich auf ein späteres Datum verschiebt und folglich das Ausstellungsdatum des Personalausweises mit dem neuen Familiennamen vor dem neuen Eheschließungstermin liegt, der Personalausweis ungültig ist. Er darf nicht ausgehändigt werden. Gegebenenfalls müssen Sie den Personalausweis gebührenpflichtig neu beantragen.

## Erforderliche Unterlagen

- biometrietaugliches Passfoto: Ab 1. Mai 2025 werden ausschließlich digital vorliegende biometrische Lichtbilder für neue hoheitliche Dokumente genutzt. Die Lichtbilder werden entweder in der Behörde erstellt oder bei Fotografinnen und Fotografen. Daher kann ein Lichtbild nicht mehr vom Bürger selbst mitgebracht werden.
- bei vorzeitiger Beantragung: gültiger Personalausweis, Reisepass, vorläufiger Reisepass oder vorläufiger Personalausweis
- bei Beantragung nach Eheschließung mit Namenswechsel: falls vorhanden: einen gültigen Reisepass oder vorläufigen Reisepass mit dem neuen Namen falls kein gültiges Passdokument mit dem neuen Namen vorhanden: Heiratsurkunde beziehungsweise Lebenspartnerschaftsurkunde oder beglaubigter Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregistrauszug oder Bescheinigung über die Namensführung
- bei Kindern unter 16 Jahren: gegebenenfalls

| Modul            | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                  | <p>Einverständniserklärung des nicht anwesenden sorgeberechtigten Elternteils bei nur einem Erziehungsberechtigten zusätzlich der Sorgerechtsnachweis</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Voraussetzungen  | <p>Die Pflicht zur Beantragung eines Personalausweises gilt für Sie, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,</li> <li>• das 16. Lebensjahr vollendet haben,</li> <li>• in Deutschland gemeldet sind und</li> <li>• keinen gültigen Reisepass oder vorläufigen Reisepass mit dem neuen Namen besitzen.</li> </ul> <p>Für die Antragstellung außerhalb Ihres Hauptwohnsitzes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie müssen einen wichtigen Grund darlegen können, warum Sie den Personalausweis nicht bei der Personalausweisbehörde beantragen, die an Ihrem Hauptwohnsitz zuständig ist.</li> <li>• Ausnahme: Der vorläufige Personalausweis kann im Ausland nicht beantragt werden.</li> </ul> |
| Kosten           | <p>Gebühr: 10€<br/>für den vorläufigen Personalausweis<br/>Gebühr: 22,80€<br/>für antragstellende Personen unter 24 Jahren<br/>Zuschlag: 13€<br/>Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder nicht am Hauptwohnsitz<br/>Zuschlag: 30€<br/>Ausstellung durch konsularische oder diplomatische Vertretung im Ausland<br/>Gebühr: 37€<br/>für antragstellende Personen ab 24 Jahren<br/>Gebührenreduzierung oder -befreiung sind für Bedürftige möglich. Dies liegt im Ermessen der Personalausweisbehörde.</p>                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Verfahrensablauf | <p>Bei Eheschließung beziehungsweise Begründung der Lebenspartnerschaft mit Namenswechsel gehen Sie für die Beantragung des neuen Personalausweises folgendermaßen vor:</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

**Modul**
**Sachverhalt**

- Sie müssen den Personalausweis persönlich beim Bürgeramt beantragen. Wenn Sie Ihren Personalausweis nicht am Hauptwohnsitz beantragen, brauchen Sie einen wichtigen Grund und zur Gebühr wird ein Zuschlag erhoben. Wenn Sie vorher mit dem von Ihnen ausgewählten Bürgeramt Kontakt aufnehmen, können Sie in Erfahrung bringen, ob und inwieweit das Bürgeramt Ihren Grund anerkennt.
  - Bei vielen Bürgerämtern können Sie online, per E-Mail oder telefonisch einen Termin vereinbaren.
  - Ihr Bürgeramt informiert Sie bei der Beantragung, ab wann Sie Ihren Personalausweis abholen können.
  - Ihr Personalausweis wird zentral von der Bundesdruckerei GmbH hergestellt.
  - Bei vielen Bürgerämtern können Sie online, per E-Mail oder telefonisch einen Abholtermin vereinbaren.
- Welche Möglichkeiten Ihr Bürgeramt anbietet, erfahren Sie zum Beispiel auf dessen Internetseite.
- Bei vorzeitiger Beantragung erhalten Sie den neuen Personalausweis erst nach der Eheschließung beziehungsweise nach dem erfolgten Zugang der Namenserklärung beim zuständigen Standesamt ausgehändigt. Vor der Aushändigung des Personalausweises überprüft die Behörde die Namensführung anhand der Eheurkunde, des beglaubigten Eheregisterausdrucks oder der Bescheinigung über die Namensführung.

**Bearbeitungsdauer**

Ab Antragstellung dauert es in der Regel mindestens 4 Wochen, bis Sie Ihren Personalausweis im Bürgeramt abholen können.

**Frist**

Sie müssen den neuen Personalausweis unverzüglich nach der Eheschließung beantragen, wenn ein Namenswechsel erfolgte und Sie keinen gültigen Reisepass oder vorläufigen Reisepass mit dem neuen Namen besitzen.

**weiterführende Informationen**
**Hinweise**
**Rechtsbehelf**
**Kurztext**

- Personalausweis Ausstellung neu wegen

## Modul

## Sachverhalt

### Namensänderung bei Heirat

- bei Namensänderung wegen Heirat ist ein neuer Personalausweis nötig, wenn kein gültiges Passdokument (Reisepass oder vorläufiger Reisepass) mit dem neuen Namen vorhanden ist
- gilt auch für Kinder, falls sich deren Familienname mit der Heirat ebenfalls geändert hat
- Gültigkeitsdauer des Personalausweises hängt vom Alter zum Zeitpunkt der Beantragung ab: Personen unter 24 Jahren: 6 Jahre Personen ab 24 Jahren: 10 Jahre
- Kosten: EUR 37,00 für antragstellende Personen ab einschließlich 24 Jahren EUR 22,80 für antragstellende Personen unter 24 Jahren EUR 10,00 für den vorläufigen Personalausweis EUR 13,00 Zuschlag bei Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder bei nichtzuständiger Behörde EUR 30,00 Zuschlag für Ausstellung durch konsularische oder diplomatische Vertretung im Ausland
- Bearbeitungsdauer: ab Antragstellung mindestens 2 Wochen
- zuständig: Personalausweisbehörde am Hauptwohnsitz oder jedes andere Bürgeramt

### Ansprechpunkt

Bitte wenden Sie sich an das Bürgeramt.

### Zuständige Stelle

### Formulare

### Ursprungsportal

Personalausweis wegen Namensänderung bei Heirat beantragen, Applying for an identity card due to name change on marriage